



Zentrale Lernstandserhebungen in Hessen

Informationen für Eltern

Was sind „Zentrale Lernstandserhebungen“?

- Zentrale Lernstandserhebungen sind Tests zu den **KMK-Bildungsstandards** nach wissenschaftlichen Vorgaben. Sie finden in allen Bundesländern, unter verschiedenen Namen, verbindlich statt.
- Die Zentralen Lernstandserhebungen erfassen, welche **Fähigkeiten** die Schülerinnen und Schüler über mehrere Schuljahre im Unterricht **erworben** haben.
- Die **KMK-Bildungsstandards** legen fest, über welche Fähigkeiten und Fertigkeiten die Schülerinnen und Schüler zum Ende eines Bildungsgangs verfügen sollen.
- Die Zentralen Lernstandserhebungen finden in der Grundschule (Jahrgangsstufe 3) und an weiterführenden Schulen (Jahrgangsstufe 8) statt.

Warum Zentrale Lernstandserhebungen?

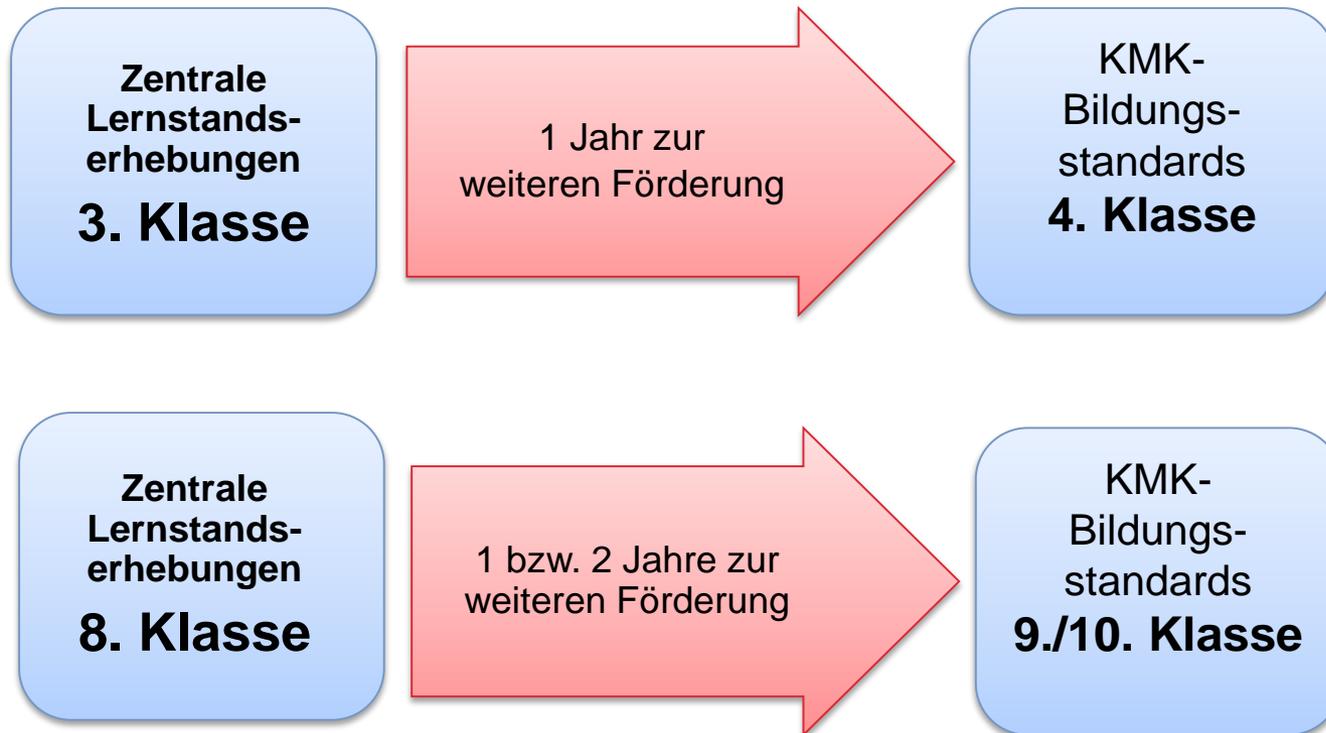
Nicht alle Schülerinnen und Schüler erreichen die
KMK-Mindeststandards.

Diese Schülerinnen und Schüler werden nur bei intensivster weiterer
Unterstützung in der Lage sein, sich in die Sekundarstufe I oder in die
berufliche Erstausbildung zu integrieren.

Standortbestimmung durch Zentrale Lernstandserhebungen

- Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen zeigen ein **differenziertes Stärken-Schwächen-Profil der Klasse** auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards und dienen damit als eine Art **Frühwarnsystem für die gezielte Förderung und Forderung** der Schülerinnen und Schüler.
- Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen können eine **Grundlage für Elterngespräche** bieten.
- Die Gesamtergebnisse einer **Schule** geben Hinweise auf momentane Stärken und Schwächen der Schule auf der Grundlage der KMK-Bildungsstandards, sodass ggf. auf **Schulebene** (durch Konzepte, Curricula, Fortbildung...) nachgesteuert werden kann.

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen das Erreichen der Bildungsstandards



Durchführung und Korrektur

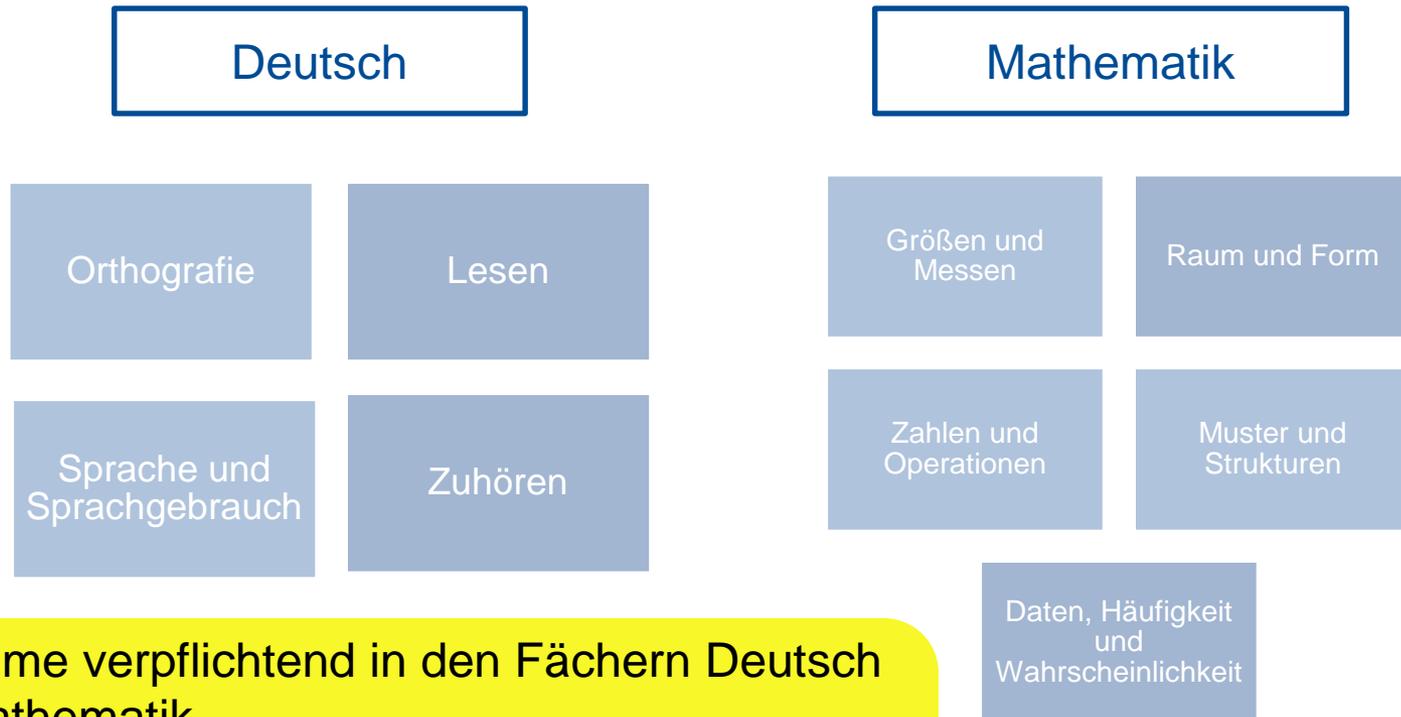
- Die **Durchführung** und die **Korrektur** erfolgen nach genauen Vorgaben durch die Lehrkräfte
- Nach ca. 3 Wochen erhalten die Schulen einen **Ergebnisbericht**
- Das Klassenergebnis ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z. B. Geschlecht, Sprache, Motivation der Schülerinnen und Schüler. Bei der Auswertung der Ergebnisse wird die besondere individuelle Zusammensetzung jeder Klasse berücksichtigt.

Alle Schülerinnen und Schüler
einer Klasse haben das **Recht**,
an den
Zentralen Lernstandserhebungen
teilzunehmen –
um anschließend bestmöglich gefördert zu
werden.

Zentrale Lernstandserhebungen im inklusiven Unterricht

- Es gibt entsprechend angepasste Materialien für einige Förderschwerpunkte.
- Darüber hinaus, hat die Lehrkraft die Möglichkeit die Testhefte für Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten entsprechend anzupassen.
- Die Ergebnisse dienen dazu, den Schülerinnen und Schülern den für sie optimalen Unterricht zu ermöglichen, Schwächen zu erkennen und zu üben. Stärken sollen weiter ausgebaut werden.
- Daher sollte kein Lernender/keine Lernende von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Für gelungenen Unterricht ist Wissen über den Lernstand jedes einzelnen Kindes wichtig.

Zentrale Lernstandserhebungen im 3. Jahrgang



- Teilnahme verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik
- 4 Testteile, je 2 pro Fach - z.B. im Jahr 2020: Deutsch: Lesen und Zuhören - mit je ca. 30-40 Minuten Bearbeitungszeit

Zentrale Lernstandserhebungen im 8. Jahrgang

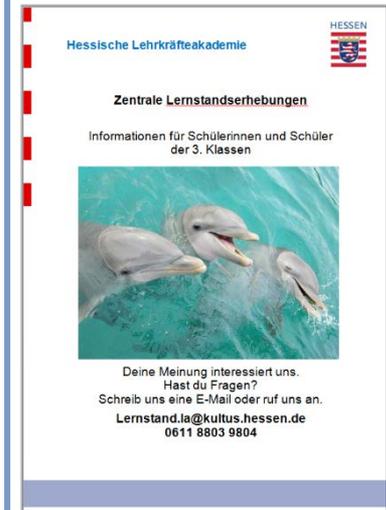


- Teilnahme verpflichtend in mindestens einem der o.g. Fächer
- Je Fach ca. 90 Minuten Bearbeitungszeit

Informationen für Schülerinnen und Schüler

Wie gehe ich vor?

- Zeige was du kannst, auch ohne Noten. Gib dein Bestes.
- Löse zuerst die einfachen Aufgaben.
- Probiere dann die schwierigen aus.
- Schau dir Aufgaben, Bilder oder Beispiele genau an. Sei aufmerksam.
- Sei genau. Schreibe nur Antworten, nach denen gefragt wird.
- Bleibe entspannt, dann klappt es am besten.



Informationen für Eltern

- Eine besondere Vorbereitung – zum Beispiel durch kurzfristiges Üben von Aufgaben – ist nicht sinnvoll und auch nicht nötig.
- Es werden keine personenbezogenen Daten weitergegeben. Das Verfahren ist mit dem hessischen Beauftragten für Datenschutz abgestimmt.
- Die Fachlehrkraft teilt Ihnen die Ergebnisse mit. Diese Informationen können eine gute Grundlage für ein Elterngespräch mit der Fachlehrkraft über den Lernstand Ihres Kindes bieten.
- Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen werden nicht benotet.

Weitere Informationen

Hessische Lehrkräfteakademie Wiesbaden Zentrale Lernstandserhebungen

- Website: www.la.hessen.de
- Hotline: 0611 – 8803-9804
- E-Mail: lernstand.la@kultus.hessen.de

Herzlichen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit